

Protokolleintrag vom 30.10.2002

Von Marcel Knörr (FDP) und Hans Diem (CVP) ist am 30. Oktober 2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Zu den Rahmenbedingungen, welche eine Stadt sowohl als Wohnort wie auch als Sitz für Betriebe attraktiv machen, gehören neben den Steuern auch die Gebühren. Die Stadt Zürich zeichnet sich diesbezüglich nicht besonders aus. So wie es langfristig für den Wirtschaftsstandort Zürich unerlässlich ist, die Steuern so weit wie möglich zu senken, so wichtig ist es, an Gebühren nur so viel einzufordern, wie es den erbrachten Leistungen tatsächlich entspricht. Im Übrigen gehört es zu den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, dass Gebühren kostendeckend sein müssen, nicht aber Gewinn abwerfen dürfen. Um dies zu bewerkstelligen, müssen natürlich die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Gebühren transparent sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Gebühren für Wasser, Abwasser und Meteorwasser zusammen?
2. Warum wird die Wasseranschlussgebühr aufgrund der Gebäudeversicherungssumme erhoben, obwohl diese offensichtlich keinen Zusammenhang mit dem Wasserbedarf und den Anschlusskosten einer Liegenschaft zu tun hat?
3. Hat der Stadtrat auch andere Modelle für die Erhebung der Wasseranschlussgebühren geprüft, wenn ja, welche und warum wurden diese nicht übernommen?
4. Wie setzen sich die Gebühren für die Beseitigung der Kehrichtabfallsäcke zusammen?